



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

Plz: 2004 Tel.: 0 22 69/22 24, Fax: DW 24 Pol. Bez. Korneuburg
Parteienverkehr: Mo, Die, Fr 8-12 Uhr und Die von 13-19 Uhr
e-mail: gem@niederhollabrunn.gv.at

Ergeht an alle Liegenschaftseigentümer der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Sehr geehrter Eigentümer!

Sie wurden in der Gemeindezeitung vom Jänner 2014 darüber informiert, dass der Gemeinderat am 11.11.2013 eine Kanalabgabenordnung über die Einhebung von Kanaleinmündungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren für den Regenwasserkanal beschlossen hat.

- **Kanaleinmündungsabgabe** für den Regenwasserkanal wird laut den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes von jenen Eigentümer von Liegenschaften eingehoben, welche zur Gänze oder teilweise an den Regenwasserkanal angeschlossen haben. Für die Berechnung ist das Datum der Fertigstellung des Gebäudes ausschlaggebend, jedenfalls nach dem 1.1.2014.
- **Kanalbenützungsgebühren** werden rückwirkend ab 2014 für die Benützung des Regenwasserkanales mit einem Einheitssatz von € 0,32 berechnet. Diese werden gemeinsam mit den laufenden Gemeindeabgaben eingehoben und sind in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen haben wir uns erlaubt, diesem Schreiben einen Erhebungsbogen beizulegen, welcher von den Liegenschaftseigentümer innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben bzw. in den Postkasten am Gemeindeamt einzuwerfen ist. Die Beantwortung der Fragen dürfte kein Problem darstellen. Bitte auf diesem Erhebungsbogen auch eine Skizze über Ihre Gebäude mit Darstellung der Regenwassersituation anfertigen. Bei Fragen können Sie gerne die Gemeindeverwaltung kontaktieren. Falls Sie im Besitz von mehreren Liegenschaften sind, bitte die Erhebungsbögen nach Bedarf kopieren. Kopien könne auch am Gemeindeamt angefertigt werden. Bitte den Erhebungsbogen auch ausgefüllt abgeben, wenn kein Anschluss an den Regenwasserkanal besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben stichprobenhaft überprüft werden.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Niederhollabrunn, im Mai 2015

Beilage



Der Bürgermeister

Jürgen Duffek

ERHEBUNGSBOGEN

Lageskizze mit Gebäudemaßen:

Zeichenerklärung:

WG Wohngebäude

NG Nebengebäude mit Bezeichnung

® Regenwasser an den Kanal
angeschlossen

(V) Regenwasser wird versickert

Ich bin / wir sind Eigentümer der Liegenschaft

Adresse:

und gebe(n) bekannt, dass die Ableitung des Regenwassers dieser
Liegenschaft

- in den Regenwasserkanal *,
- über Versickerung*,
- in den Vorfluter*
- zur Gänze*/teilweise* erfolgt. (*nicht zutreffendes streichen)

Genauere Angaben sind der **Skizze** zu entnehmen:

Datum, Unterschrift